



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SEA 33/13 – 09/14**

Gremium: **Stadtentwicklungsausschuss**


federführendes Amt: **Stadtbauamt**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	SEA		Sitzungstermin:	5.11.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	05.11.2013	ausgefertigt am:	08.11.2013		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	9	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	8	dagegen:	0	Enthaltungen:	1



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe von HOAI-Planungsleistungen zur Teilsanierung der Oberschule Radebeul-Mitte (Hintergebäude/Plattenbau)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Vergabe der HOAI-Planungsleistungen zur Teilsanierung der Oberschule Radebeul-Mitte (Hintergebäude/Plattenbau), Wasastrasse 21, an das Architekturbüro Pussert Kosch Architekten aus Dresden.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SEA	5.11.2013	ö	8	0	1		x

Fassung vom: 14.10.2013

Dateiname : SEA 33/13-09/14

4

rechtliche Grundlagen:

§ 7 Absatz 3 Ziffer 2 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	171.256,00 EUR (LPH 1-9)			
ggf. Gesamtkosten des Teillooses:	43.265,00 EUR (LPH 1-3)			

Finanzierung:

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	-----------	-----	-----	--

ERGEBNISHAUSHALT

Ertragswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

Aufwandswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

FINANZHAUSHALT

Einzahlung:

--	--	--	--	--	--	--

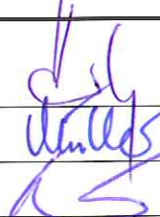
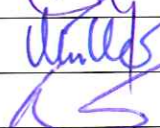
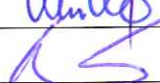
Auszahlung:

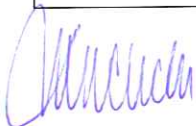
13-07-0019	Sanierung Plattenbau MS Rbl.-Mitte	43.265,00 EUR	X			
------------	------------------------------------	---------------	---	--	--	--

Folgekosten:

Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:	
-------------------	--	-----------------	--

Bemerkungen: Das Planungshonorar basiert auf einer Begrenzung der Gesamtkosten auf insgesamt 1,5 Mio EUR (brutto).

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	18.10.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	18.10.13
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	21.10.2013



Wendsche

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung für die Stadt Radebeul wurde im Radebeuler Amtsblatt vom August 2013 die beabsichtigte Vergabe von HOAI-Planungsleistungen für das o.g. Bauvorhaben bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung haben 10 Planungsbüros (siehe Anlage) ihr Interesse bekundet. Grundsätzlich sind alle 10 Büros aufgrund ihrer vorgelegten Unterlagen und Referenzen geeignet, die angefragten Planungsleistungen zu erbringen.

Dateiname : SEA 33/13-09/14



Nach detaillierter Prüfung der Unterlagen empfiehlt die Stadtverwaltung die Leistungserbringung durch das Architekturbüro Pussert Kosch Architekten mit folgender Begründung:

1. Das Architekturbüro Pussert Kosch hat gemäß Vorlage der Referenzen vielfältige Erfahrungen mit der Planung von Bildungseinrichtungen und damit weitreichende Kenntnisse auch der Schulbaurichtlinie nachweisen können.
2. Weiterhin liegen weitreichende Erfahrungen in der Bearbeitung von komplexen Planungen unter Beachtung des Brandschutzes und der Nachhaltigkeit für ein festgelegtes Budget vor. Dies konnte bereits bei dem Bauvorhaben Rettungszentrum Feuerwehr Radebeul-Kötzschenbroda mit der Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens wirtschaftlich für die Stadt Radebeul zu vollster Zufriedenheit unter Beweis gestellt werden. Pussert Kosch Architekten haben dieses Bauvorhaben „Rettungszentrum Feuerwehr Radebeul-Kötzschenbroda“ darüber hinaus insgesamt mit bestem Erfolg realisiert und wurden dafür mit dem Bauherrenpreis 2008 sowie dem BDA Preis Sachsen 2010, Anerkennung bedacht.
3. Mit einer Anzahl von 2 Büroinhabern und 7 festangestellten Mitarbeitern ist die Gewähr der Vertretung des Projektbearbeiters bei Krankheit u.ä. jederzeit gegeben.

Bei der Vergabe von HOAI-Planungsleistungen findet kein Preiswettbewerb statt.

Dateiname : SEA 33/13-09/14

